



Frankfurt, 18.08.2020

Liebe Eltern,

nun liegen die ersten beiden Schultage hinter uns, und wir haben alle festgestellt, dass es in den meisten Fällen richtig gut geklappt hat. Ihre Kinder sind am Montag ruhig und besonnen in die Schule gekommen, und es war wirklich eine große Freude, sie alle wieder hier zu haben. Auch die Einschulungsfeier, die wir leider - wie schon die Abschlussfeier vor den Sommerferien - nicht mit dem ganzen Jahrgang, sondern lediglich klassenweise gestalten konnten, war wirklich schön. Fast 100 neugierige Kinder blickten uns erwartungsvoll und gespannt an, erhielten eine Sonnenblume als Willkommensgruß und zogen dann für eine gute Stunde mit ihren neuen Klassenlehrer*innen in ihren Klassenraum im Comeniusgebäude, um sich schon ein wenig kennen zu lernen. Wir haben es auch fast ohne Regen geschafft.....der uns dann aber doch noch in den letzten Minuten ereilte und die ersten Gespräche in und um die Mensa jäh beendete.

Heute wende ich mich aber auch noch einmal wegen der *Regelung „Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)“* an Sie, da es Anmerkungen dazu aus der Elternschaft gab. In meinem letzten Brief vom 11.08. und 14.08. (in leichter Sprache verfasst) konnten Sie eine andere Regelung für die IGS Nordend lesen, als die einen Tag später seitens der Regierung festgelegte Regelung.

So hat die Landesregierung - was Sie auch den Pressekonferenzen entnehmen konnten - klar formuliert:

Zitat aus dem Hygieneplan 5.0, S.-3-: „*In Schulen (Schulgebäude und –gelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.*“

Da es bis zum 15.08.2020 in den Verantwortungsbereich der Schulleitungen fiel, darüber zu befinden, wo und wann eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule zu tragen ist, haben sich viele Schulleitungen im Raum Frankfurt Gedanken dazu gemacht und sich ausgetauscht. Zudem haben wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen sowie mit dem Personalrat

gesprächen und so steht in meinem Brief vom 11.08.2020 folgende Regelung, nämlich (rot hervorgehoben)

Ab dem 17.08.2020 geltende Schutz- und Hygienemaßnahmen in allen schulischen Räumen und Tragen eines Nasen- und Mundschutzes im Unterricht

Es gilt.....

- **das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes, und zwar...**
 - in den Umkleidekabinen der Sporthallen vor und nach dem Sportunterricht
 - auf dem gesamten Schulgelände, dem Schulgebäude und während der Pausen, wenn ein 1,5 Meter Abstand nicht gewährleistet werden kann.
 - **im Unterricht; in Ausnahmefällen kann auf Anordnung der Lehrkraft auf das Tragen des Mund- und Nasenschutzes zeitweise verzichtet werden bei zum Beispiel Einzelarbeit und Stillarbeitsphasen.**

Die einen Tag später getroffene Regelung seitens der Landesregierung hat nicht nur Sie, sondern auch viele Schulleitungen verunsichert, die - wie auch die IGS Nordend - das **zeitweise** Tragen einer MNB im Präsenzunterricht vorgesehen haben. Das SSA stellte wie folgt klar:

*„Nun wissen wir, dass Schulen von der Verordnung abweichen und das Tragen einer MNB im Präsenzunterricht vorgesehen haben. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es sich lediglich um **eine Empfehlung** handeln kann.“*

Liebe Eltern,

wir haben unsere Regelung (siehe oben in rot) mit Ihren Kindern besprochen, es ist keine leichtfertig getroffene, sondern eine wohlüberlegte. Wir müssen überhaupt nicht in Panik verfallen, natürlich nicht, aber – die Zahlen steigen derzeit wieder an. Das ist leider eine bedauerliche Tatsache, und sie steigen u.a. auch deshalb wieder an, da viele aus ihrem Urlaub aus dem Ausland zurückkehren, sich möglicherweise infiziert haben ohne es zu wissen. Da wir unmöglich den Abstand in den Klassenräumen wahren können, versuchen wir uns alle auch zeitweise während des Unterrichts bei bestimmten Arbeitsformen durch eine MNB zu schützen. Daher weise ich darauf hin, dass an der IGS Nordend die **dringende Empfehlung gilt**, im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, so wie das in vielen Schulen Frankfurts der Fall ist.

Folgende Ausnahmen sind dabei möglich:

1. Die Schüler*innen können die MNB in Phasen, in denen wenig gesprochen wird, abnehmen.
2. Sie können sie in sehr kleinen Lerngruppen abnehmen, vorausgesetzt, der Mindestabstand von 1,5 Metern kann eingehalten werden.
3. Bei einem Lehrer*innenvortrag, wenn auch hier zwischen der Lehrkraft und den Schüler*innen ein Mindestabstand von 1,5 Metern gegeben ist.

Diese Regelung gilt bis zum 31.08.2020. Danach werden wir die Situation neu bewerten und neu entscheiden.

Weiter besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, sobald es betreten wird; sowie im gesamten Schulgebäude. Damit sich alle daran erinnern, hängen wir an den Eingängen noch einmal Schilder auf. Weiter werden wir die Türen und Fenster in den Klassenräumen IMMER geöffnet haben.

Alle Lehrer*innenteams werden Ihren Kindern ab morgen, Mittwoch, 19.08.2020 noch einmal diese Regelung erklären und das Tragen der Maske dringend empfehlen, wohlwissend, dass es hier die unbedingte Zusammenarbeit von Eltern und Schule voraussetzt.

Vielen Dank dafür. Sollten weitere Fragen Ihrerseits dazu aufkommen, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit herzlichen Grüßen

Susanne Frye
(Schulleiterin, IGS Nordend)

